Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 5 (1829)

Heft: 11

Artikel: Zwei Tage aus dem öffentlichen Geschäftsleben eines Kanzlei-Beamten, oder unparteiische Beschreibung der politischen Vorfallenheiten den 7, 8. und 9. Oktober 1814 [...]

Autor: Tobler, J.H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542503

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Appenzellisches

Monatsblatt.

Nro. 11. November. 1829.

Der eigentliche Pöbel ist nie im Stande eine Revolution im bessern Sinne zu bewirken. Er gibt sich, nach einem kurzen Toben der Trunkenheit, freudig und willig dem gewohnten abgestreiften Zügel wieder hin. Martin.

547164

Zwei Tage aus dem öffentlichen Geschäftsleben eines Kanzlei-Beamten, oder unparteiische Beschreibung der politischen Vorfallenheiten den 7, 8. und 9. Oktober 1814 in Sargans, vorgelesen E. E. großen Rath den 18. Okt. gleichen Jahrs in Herisau, von J. H. Tobler, damals Landschreiber und einsweiliger Sekretär der eidsgenössischen Repräsentantschaft.

Vorbemerkung.

So wie in verschiedenen Gegenden der Schweiz in jenem Zeitpunkt theils über schon vorhandene, theils über im Werk liegende Kantonal-Verfassungen, Unzufriedenheit und offene Gährung sich zeigte, so erhoben sich auch im St. Gallischen Parteiungen, um verlorne oder selbst aufgegebene Vorrechte wieder zurückzurufen, oder sonst verschiedenartige politische Forderungen durchzusetzen.

Die Tagsatzung that alles, um die Ansprecher und Angesprochenen dahin zu leiten, daß sie sich im Frieden mit

einander verständigen möchten, aber ohne Erfolg. Im Bezirk Sargans z. B. waltete bei vielen der Wunsch, von dem Kanton St. Gallen sich loszusagen, und hingegen mit dem Kanton Glarus sich zu vereinigen. Um diesen Zweck zu erreichen, bildete der Altstatthalter Gallatin einen sogenannten Landesausschuß, und erzwang durch denselben die Abhaltung einer Landsgemeinde, die gegen die Einführung der Verfassung des Kantons St. Gallen protestirte, die Vereinigung mit Glarus verlangte, Gallatins Benehmen unter die Garantie des Landes stellte, und was er weiter in dieser Sache thun werde, zum Voraus gut hieß.

Die von der eidsgenössischen Tagsatzung zur Herstellung der Ruhe in den Kanton St. Gallen abgeschickten Herren Kommissarien Landammann Zellweger von Trogen und Rathsherr Escher von der Linth von Zürich hatten unterm 27. Herbstmonat in einer Proklamation an die unruhigen Einwohner dieser Gegenden ein kräftiges Wort der Wahrheit gesprochen, und sie auf die Folgen ihrer ordnungswidrigen Anmaßungen aufmerksam gemacht, allein ganz fruchtlos; daher beschlossen Dieselben sich persönlich nach Sargans zu begeben, und dort die nöthigen Schritte und Untersuchungen vorzunehmen, wie Nachstehendes zeigt.

Protocoll
über die Verhandlungen der Repräsentantschaft, den 7. Okt. Abends und den 8. den Tag hindurch in Sargans. 1814.

Den 7. Oktober, Nachts zwischen 9 und 10 Uhr langte die eidgenössische Repräsentantschaft, (Herr Landammann Jakob Zellweger von Trogen und Herr Rathsherr Escher (von der Linth) von Zürich), unter Begleit von 10 Cavalleristen, die zu Ordonnanzen bestimmt waren, in Sargans zum Hirschen an, und zwar in der väterlichen Absicht auch da, wie in anderen Gegenden des Kantons St. Gallen, die obwaltenden Unruhen in Güte beizulegen.

Noch diesen Abend wurde der Hauswirth, Herr Friedensrichter Broder, über die Hergangenheiten einvernommen. Er relatirte sehr furchtsam und unvollständig, und berief sich auf seine amtlichen Berichte und die übrigen Gemeindräthe, vorzüglich auf den Herrn Gemeindrath und Distriktspräsidenten Peter. Derselbe wurde für diesen Abend noch gerufen, aber er erbat sich das Erscheinen auf morgen früh. Da Johann Baptist Gallatin in Sargans als der Geschäftsführer und Präsident der gesetzwidrig aufgestellten Landesausschüsse bekannt war, als solcher auch der Regierung seine von ihr anbegehrte persönliche Stellung verweigerte, und als diese sich seiner zu bemächtigen trachtete, sich mehrere Tage durch einen Haufen Bauren bewachen ließ; endlich durch eine Zuschrift unter dem Titel: Präsident der Landes-Ausschüsse sich rechtfertigen und der Sache einen Schein des Rechts geben wollte: so lag es in den Pflichten der Repräsentantschaft, sich nach dieser wichtigen und gefährlichen Person angelegentlich zu erkundigen; es wurde berichtet, daß er hier sei, und zunächst an dem Wirthshause wohne.

Samstag Morgens den 8ten erschien zuerst Herr Distrikts-Gerichts-Präsident Peter. Von ihm erhielten die Herren Repräsentanten manche wichtige Auskunft über die Vorfallenheiten und Umtriebe im Lande seit dem Einmarsche der Allirten in die Schweiz; diese Auskunften bestätigte und vervollständigte Herr Vollziehungs-Beamter Bernold von Wallenstadt, der gleich nach Herrn Peter erschien. Er erstattete einen sehr wohlgesetzten und ausführlichen Rapport, und bemerkte, daß durch die Existenz des Landes-Ausschusses die Beamten der Regierung zwar persönlich nicht gekränkt, in ihrem Wirken aber ganz gelähmt seien und alles Ansehen durchaus verloren haben; er empfahl dann das Land der gütigen Behandlung der Herren Repräsentanten und verfügte sich nach ein paar Stunden, unruhige Volkbewegungen fürchtend, wieder nach Hause.

Mittlerweile hatten sich ohne Aufforderung Herr Gallatin

mit Hr. Arzt Good von Mels gemeldet, und um die Erlaubniß ersucht, vortreten zu dürfen. — Nach genommener Maaßregel zur Versicherung dieser Personen wurde einzeln vorberufen:

Johann Baptist Gallatin von Sargans.

Er zeigt an: daß er von den Landleuten durch ihre Ausschüsse seiner Zeit zu ihrem Geschäftsführer ernennt worden, und heute seie er und Hr. Doktor Good darum da, um den hochgeachten Herren ihre Aufwartung zu machen, dero Befehle zu erwarten, und in Namen des Landes-Ausschusses, der ihnen noch einige Mitglieder zugesellte, anzufragen, wenn es den HHrn. Repräsentanten gelegen wäre, seine Angelegenheiten denselben vortragen zu dürfen.

Es wurde hierauf Herrn Gallatin verdeutet, daß es nicht an dem sei, daß hingegen er für seine Person seine bisherige Machenschaft und Umtriebe zu verantworten habe, besonders seinen Ungehorsam gegen die Citation der Regierung, und daß er gegen ihre Vorkehrung, sich seiner zu bemächtigen, sich bewachen ließ; Gallatin äußerte sich über alles sehr frech und bitter, wich alle bestimmten Antworten aus, und wollte durchaus nicht gefehlt haben, worauf dann folgende Fragen an ihn gestellt wurden:

Ob er anerkenne, daß er durch seine Verweigerung, vor seiner Regierung zu erscheinen, gesetzwidrig gehandlet habe?

Antwort. Nein, er anerkenne dieses nicht, denn er seie in einer eigenen Lage gewesen, und von Gemeindammann, Rath und Einwohner von Mels zuerst, und dann später von allen Seiten aufgefordert worden, sich des Volks anzunehmen.

Ob Protokolle von seinen Geschäften vorhanden?

Es seien für alles Papiere vorhanden, nicht eigentliche Protokolle, aber er könne sich völlig legitimiren, daß er für alle Schritte und Tritte die er unternommen beauftragt und bevollmächtigt war.

Ungeachtet der Zurechtweisungen der HHrn. Repräsentanten beharret Gallatin dabei, daß er keinen fehlerhaften Schritt

gethan, blos habe er sich erlaubt seine Person durch Landleute schützen zu lassen gegen allfällig gewaltsame Maaßregeln der Regierung.

Nach weiterer belehrender Discussion ergeht an Gallatin die Frage: Ob er mit kurzen Worten gestehen wolle, daß er, zu der Erreichung eines an sich unschuldigen Zweckes sich gesetzwidriger und strafbarer Mittel bedient habe?

Er beruft sich auf den Anfang der Sache, den die Regierung durch die zwei Mitglieder der Verfassungs-Commission, die Herren Appellationsräthe Göldi und Chiodera, selbst eingeleitet, und seither habe er lediglich per Auftrag des Landes-Ausschusses gehandlet, auch sich diesfalls wiederholt mit dem Tagsatzungs-Gesandten von Glarus, Herrn Landammann Heer berathen.

Er setzt hinzu, daß er als Abgeordneter des Landes-Ausschusses, dessen Sache nicht untreu werde, man soll denselbigen berufen, und wenn er sich erkläre, er wolle von seinem Wunsch abstehen, so höre seine (Gallatins) Sache von selbst auf; eben aus ähnlichem Grund, nämlich um den wahren Willen des Volks zu erfahren, habe er seiner Zeit die Ausschüsse besammelt und auf die Abhaltung einer Landsgemeinde angetragen, denn es wurde ausgegeben, daß nur Wenige im Land die Vereinigung mit Glarus wünschen, die Volksversammlung habe aber diesem nun hinlänglich widersprochen.

Die HHrn. Repräsentanten erklären ihm, da er sich nicht wolle belehren lassen, und dadurch zeige, daß er fortwährend gesetzwidrig zu handeln gesonnen sei, so falle sein Benehmen unter gerichtliche Untersuchung, und zu diesem Ende seie es unangenehme Nothwendigkeit, sich seiner Person durch Arrestation zu versichern, und ihn nach St. Gallen zu liefern. Gallatin erwidert: seit dem 27. Septemeer, als dem öffentlichen Einschreiten der HHrn. Repräsentanten durch ihre Proklamation seie nichts mehr vorgefallen, er seie da-

mals von Zürich heimgekommen und ruhig zu Hause geblieben; indessen glaube er, daß wenn er arretirt werde, dies nicht der Weg seie, Ruhe und Ordnung im Distrikt herzustellen.

Es wird ihm angezeiget, daß er noch ein paar Stunden in einem sichern Zimmer verwahrt, sich bedenken könne, folgende Erklärung zu unterschreiben: „Ich Endesunterzeichneter erkläre hiermit, daß diejenigen aufrührerischen Auftritte, von Zusammenberufung gesetzwidriger Versammlungen, Verweigerung der persönlichen Stellung auf Citationen von der Regierung, von Bewachung der Citirten durch Volkshaufen, Nichtbefolgung der Gesetze der Regierung, Abhaltung von gesetzwidrigen Landsgemeinden, welche im Bezirk Sargans statt gehabt haben, unrechtmäßig und strafbar sind, und erkläre demnach bei meiner Ehre keinerlei ähnliche Schritte weder zu veranlaßen noch an solchen Theil zu nehmen, sondern nach besten Kräften zur Handhabung der gesetzlichen Ordnung mitzuwirken, und selbst dem Gesetz und der Regierung meines Kantons gehorsam zu sein und mich auf ihren Ruf persönlich zu stellen.“

Sargans, den 8. Oktober 1814.

Es wird mittlerweile vorberufen: Herr Arzt Good von Mels. Derselbe erscheint mit Ehrerbietung vor den HHrn. Repräsentanten und erzählt die ganze Hergangenheit der Sache mit fühlbarer Genauheit und Wahrheit, woraus sich zu ergeben schien, daß er eigentlich mehr mißleitet wurde als selbst ein Anführer und Betreiber der Sache gewesen sei. Er bemerkt dann, daß Herr Gallatin vorgegeben, „Er habe die Sache auf gutem Wege, wie er glaube, werde es nicht fehlen, daß Sargans von St. Gallen sich könne trennen und zu Glarus kommen, er habe sowohl bei den schweizerischen als fremden Gesandten, vorzüglich aber bei Hrn. Heer von Glarus diesfalls Aufnahme und gutes Gehör gefunden.“ Dies habe ihn veranlaßt zu thun, was er gethan, indem er an diesem Vorgeben nicht gezweifelt.

Es werden ihm die erläuternden Vorstellungen gemacht und seine politischen Begriffe so liebreich wie möglich zu berichtigen gesucht, worauf er erwiederte:

Er finde sich nun erst von Gallatin getäuscht und sehe wohl ein: daß das Geschehene wiederrechtlich und daß es durchaus nöthig seie, Ruhe und Ordnung zu handhaben und die bestehenden Gesetze zu respektiren, besonders da laut Proklamation der HHrn. Repräsentanten, es ohne Abbruch der Ansprüche und Reklamationen geschehen könne; er wolle und werde auch alles thun deme zu entsprechen und seinen Einfluß dahin zu verwenden. Diesemnach nehme er keinen Anstand obige schriftliche Erklärung zu unterschreiben, nur füge er die dringliche Bitte bei: daß doch die HHrn. Repräsentanten das ihrige beitragen möchten, daß bei der Aufstellung der organischen Gesetze des Kantons St. Gallen schonende Rücksicht auf den Distrikt Sargans möchte genommen werden; dies zu thun wurde ihm versichert, in so fern Ruhe und Ordnung hergestellt sein werde. Gallatin, welcher sich inzwischen bis Abends gegen acht Uhr sträubte, die vorgelegte Erklärung zu unterzeichnen, fügte sich endlich auf das Zureden seines Bruders, Herrn Hauptmann Gallatin, dem es erlaubt wurde in Gegenwart des Sekretärs mit jenem zu reden, dahin: er wolle unterzeichnen, wenn die hohe Repräsentantschaft ihme die tröstende Zusicherung ertheile, daß er einen partheilosen Richter erhalte, der aber die Regierung in St. Gallen als sein persönlicher Feind nicht wäre. Durch die Vermittelung des Sekretärs erhielt Gallatin die Erklärung: Die Repräsentanten werden dafür sorgen, daß sein politisches Benehmen seit dem Einmarsch der Alliirten unparteiisch und unter ihrem Einfluß untersucht und beurtheilt werde, und Gallatin unterschrieb.

Durch das, was von diesem Augenblick an weiter vorfiel, wurden die amtlichen Geschäfte der Repräsentantschaft gehemmt und deren Sekretariat war erst den 9. um Mitternacht in Altstädten, im Fall, das Protokoll fortzusetzen, wie aus dem Folgenden zu ersehen.

Protokoll

über die unruhigen Auftritte, den 8. Oktober Abends und den 9. Oktober den Tag hindurch in Sargans. 1814.

Actum Altstädten, Mitternacht den 9. Weinmonat 1814.

Als Johann Baptist Gallatin, die von den HHrn. Repräsentanten ihm vorgelegte Erklärung unterzeichnet hatte, so wurde man auf der Straße mehrere unruhige Männer gewahr, die hin und her gingen und sich murrend hören ließen; dieser Umstand war Ursache, warum Gallatin nicht sogleich aus seinem Arrestzimmer entlassen wurde, indem man zeigen wollte, daß man sich an diesen Unfug nicht kehre. Die Zahl der Herbeilaufenden vermehrte sich indessen, es zeigten sich Bewaffnete und wurde der Wache vor der Thüre wieder eine Wache entgegengestellt; Herr Hauptmann Gallatin, Bruder des Arretirten, gab sich Mühe die Bauern zu bereden auseinander zu gehen, er kam zurück, zeigte an, daß es ihm gelungen seie, die Ruhe herzustellen und die Leute heimzuweisen; links und rechts des Städtchens habe er sichere Aufseher gestellt, welche den allenfalls erst noch Anlangenden sagen, daß sie sich zurück begeben. Hierauf wurde Gallatin vorberufen und ihme die Protokolle und Schriften, welche auf sein vorgebliches Präsidium der Landesausschüsse Bezug haben, abgefordert; er wollte nicht gerne daran, und deßwegen beorderten die HHrn. Repräsentanten ihren Sekretär, um mit Gallatin, unter Bedeckung von zwei Mann, ins Haus zu gehen und besagte Schriften ihm abzunehmen; dies geschah sogleich. Als der Sekretär mit Gallatin ins Zimmer trat, waren circa 10 Bauern (unbewaffnet) allda, gingen aber ohne weiters still und ruhig weg. Gallatin führte den Sekretär in eine Art von Archiv, das sich unten im Hause im Gewölbe befindet und übergab demselben etwas brütend und zaudernd 17 Piecen, als: Vollmachten von den Gemeinden, Protokolls von dem Ausschuß, und einige Briefe und Copien; diese Briefe that Sekretär laut erhaltenem Befehl zusammen, bezeichnete und verzeichnete selbige, gab Gallatin eine Abschrift da-

von und siegelte dann das Paket im Angesicht der Gebrüder Gallatin mit deren Siegel und mit dem Siegel der Kanzlei des Kantons Appenzell VR. zu und überbrachte dasselbe den HHrn. Repräsentanten. Es war Nachts um 10 Uhr.

Sonntags den 9. Okt. etwas nach 9 Uhr begab sich der Sekretär der Repräsentantschaft noch einmal zu Gallatin, um demselben eine vervollständigte Nota der ihme abgenommenen Schriften zuzustellen, und das Namens- und Wohnorts-Verzeichniß der Ausschüsse zu begehren; Gallatin anscheinend äußerst höflich, überreichte demselben noch 6 Piecen als Nachtrag zu den gestrigen und bat, daß man doch die begehrten Namen aus den in Handen habenden Protokolls selbst ausziehen, das Paket demnach öffnen, aber nachher wieder wie gestern in seiner Gegenwart versiegeln möchte. Der Sekretär war kaum zurück, als sich plötzlich ein Haufe Volk vor dem Logis der HHrn. Repräsentanten zeigte, aus dessen Aeusserungen man entnahm, das es darauf gemünzt seie, besagte Schriften wieder heraus zu fordern; es traten einige zu der Wache hin und begehrten, daß sie den Säbel einstecke; langsam und ungerne folgte diese. Es wurde ihr befohlen zu den HHrn. Repräsentanten sich zurückzuziehen, aber die Bauern wollten dieses nicht zulassen, sie drangen haufenweise in das Haus herein bis oben auf die Treppe und vor das Zimmer der Repräsentantschaft. Gleich trat frech und entschlossen Johann Martin Good, Arzt in Flums und Sohn des gestern vorgetretenen Arztes Good von Mels, an der Spitze von 8 — 10 Bauern ins Zimmer und redete die HHrn. Repräsentanten folgender Gestalt an: „Sie haben gestern Hrn. Gallatin arretirt, ihn und meinen Vater gezwungen eine Erklärung zu unterschreiben, die schrecklich ist, und ihm seine Schriften abgefordert; ich bin nun im Namen des Volks da und fordere diese Schriften und jene Erklärung zurück; Sie sind hergekommen mit dem Auftrag, um die Lage und Wünsche des Sarganserlandes zu untersuchen und anzuhören und sich ins Mittel zu legen, aber Ihr Benehmen von gestern gegen Gallatin und meinen Vater geht ganz gegen diese Voll-

macht, welche zu sehen wir begehren.“ Als diesem Sprecher erklärt wurde, daß er ein Aufrührer und nicht befugt seie, Vollmachten einzusehen, auch daß die besagten Schriften durchaus nicht herausgegeben werden, so füllte sich das Zimmer mit Bauern, welche unter schrecklichem Getöse, Drohen, Fäuste Vorhalten ꝛc. das gleiche begehrten aber standhaft abgewiesen, als Ruhestörer erklärt und ernstlich gewarnet wurden. Mitlerweile trat Herr Hauptmann Gallatin ins Zimmer, er fing an, vereint mit den Arzt Good, dem endlich die Augen über seinen strafbaren Schritt aufgegangen zu sein schienen, den Troß aus dem Zimmer zu schaffen und als es gereiniget war, erklärte die Repräsentantschaft ihm und Herrn Doktor Eberle von Wallenstadt, (der von gestern auf heute hieher citirt und über die Vorfallenheit bestürzt, so eben ins Zimmer trat), daß sie hier nichts mehr zu thun habe, also verreisen und der Tagsatzung von diesen Vorfallenheiten Kenntniß geben werde. Herr Hauptmann Gallatin bat sehr dringend, daß man dem Volk diesen Mißtritt verzeihen und die angefangenen Geschäfte fortsetzen möchte, er wolle selbst die Ehrenwache thun zur Sicherheit der hochgeachteten HHrn.; eben so bat Herr Eberle, der weiter erklärte, daß dieser Schritt abscheulich seie, daß weder er noch seine Wallenstädter keinen Antheil daran haben; daß er sich und diese vor allen nachtheiligen Folgen dessen feierlich verwahre, ja nicht nur das, sondern er seie bereit, sogleich ein paar hundert Bauern von seinem Ort zu holen, um die Aufrührer auseinander zu treiben und die HHrn. Repräsentanten zu schützen und zu schirmen; welches aber, um das Unglück nicht zu vergrößern, verdankt und erwiedert wurde: „daß die Geschäfte eher nicht fortgesetzt werden können, es begebe sich denn alles Volk ruhig nach Hause, unterwerfe sich unbedingt den nöthigen Befehlen und liefere seine Anführer zur Verantwortung aus.“

Die Herren Gallatin (Hauptmann) und Eberle übernahmen dann den Versuch das Volk zur Ruhe und zur Heimkehr zu bewegen und arbeiteten von 11 bis 1 Uhr standhaft fort. Die HHrn. Repräsentanten ließen sich inzwischen das Mittagessen

auftragen, kaum aber hatten sie sich zu Tische gesetzt so wurde die Thüre aufgeworfen und es strömte der immer wilder gewordene Pöbel haufenweise ins Zimmer; an dessen Spitze stand diesmal Johannes Willi von Mels, ein roher junger Kerl, der Vormittags mit einigen Männern während dem Gottesdienst in Mels in die Kirche drang, die Leute aufforderte, zur Hilfe nach Sargans zu kommen, und solch einen Tumult erregte, daß der Prediger zu reden aufhören und den Gottesdienst aufheben mußte. Dieser Willi fragte dann die HHrn. drohend an: „ob sie die Gallatinsche Unterschrift und Papiere hergeben wollen oder nicht?“ Die Antwort bestund darin: daß Herr Escher die vorhandenen Briefschaften zu sich zog und dann mit Standhaftigkeit ausrief: „Nein, ihr sollt sie nicht bekommen, eher müßt ihr euch an uns vergreifen!“ eben dieses bestätigte auch sein Herr College. Da das große Zimmer von Wühlern vollgepfropft stand, und eben so die Gänge bis vors Haus — so entstand auf diese Aeußerung ein schreckliches Getöse, und es hatte den vollkommensten Anschein, als ob der Haufe sich völlig vergessen und sein Begehren mit Gewalt durchsetzen wolle. —

Der Herr Landammann Zellweger, nachdem er eine lange Zeit ruhig und kalt dem Spektakel zusah, redete endlich das tobende Volk an, „wies es zurecht, belehrte es über den Zweck des Daseins der eidsgenössischen Repräsentantschaft, über die wahre Lage der Schweiz und derselben gegenwärtiges politisches Interresse, sagte ihm daß die Einführung der Kantons-Verfassung den Reklamationen der verschiedenen Kantone auf einige Theile des Kantons St. Gallen keinen Abbruch thue; daß, nachdem Ruhe und Ordnung werde hergestellt sein, man auch geneigt seie Wünsche anzuhören und bei der Aufstellung der organischen Gesetze auf dieselben Rücksicht zu nehmen.“ rc. rc. Der HHr. Escher nahm dann das Wort und suchte im nämlichen Sinn und Geist den Haufen zu belehren und zu beruhigen. Auch Herr Friedensrichter Oberlin, der eben gegenwärtig war, suchte das Volk zur

Besinnung zu bringen; er redete von der Hoffnung mit Glarus vereinigt werden zu können, wurde aber von vielen durch die ganz unerwartete den Sinn des Volks bezeichnende Aeusserung unterbrochen: „Wir wollen eben nicht absolut zu Glarus, wenn nur die Verfassung des Kantons nicht so drückend und kostspielig wird“! und endlich wiederholte in kurzem gedrängtem Vortrag der Sekretär der Gesandschaft das von den Repräsentanten Gesagte, warnete die Unglücklichen und ermahnete sie, nun nach Hause zu kehren und dort ruhig abzuwarten was weiter geschehen werde. Auf dieses hin riefen viele, „Jezt wollen wir gehen, jezt sind wir zufrieden, fort! hinaus!“ aber eben als dies geschah drängte sich Gallatin, das Haupt der Aufrührer ins Zimmer, entschuldigte sich: Die Bauren haben ihn gezwungen zu erscheinen und bat um die Erlaubniß reden zu dürfen; er erhielt in Antwort: „Er solle thun was er für sich gut finde, man habe mit ihm nichts zu schaffen.“ Gallatin, von dem zu erwarten gewesen wäre, daß er das Volk zur Ruhe und Ordnung vermahnete, fieng an dem Volk zu klagen, wie gestern die Repräsentantschaft mit ihm umgegangen, wie er unschuldig so hart behandelt worden, da er doch für Schritte und Tritte von dem Volk beauftragt war; er entstellte das Geschehene auf eine niedrige Weise und reizte so den Pöbel bis zur Wuth, und ging so weit, daß er die ihm zugestellte Copia der von ihm unterzeichneten Erklärung holen lies, um selbige dem Volk vorzulesen; mittlerweile aber wendete er sich an die HHerren Repräsentanten, sagend:

„Ich habe von Zürich aus den Bericht erhalten, daß „Sie kommen werden, ich erwartete Sie schon früher, aber „als Vermittler, als Männer die sich des bedrängten Lan„des annehmen würden. Man versicherte mich, daß Sie „dahin bevollmächtigt seien, und daß bei der Abreise noch „die Gesandschaft von Glarus deshalb ausdrücklich mit Hrn. „Escher sich hierüber besprochen habe.“

Die HHerren Repräsentanten gaben dieses dem Gallatin als grelle Unwahrheit zurück und stellten ihn zur Rede: „Ob er nicht alle Verhältnisse der Schweiz zum Ausland, und die Beschlüsse der Tagsatzung, hinsichtlich dem ausgesprochenen Status quo, gekannt habe, und also das Volk hierüber hätte belehren können? Gallatin gab lauter ausweichende Antworten und las dem Volk die gestern unterschriebene Erklärung vor, machte bittere Bemerkungen darüber, und trug darauf an, daß die erste Hälfte derselbigen moderirt werde; ihm nach schrie der Haufe und begehrte das nämliche, aber die HHerren Repräsentanten gaben kein Gehör; im Gegentheil, sie machten das Volk auf den niedrigen Charakter seines Anführers aufmerksam, und nachdem dieser Auftritt volle drei Stunden gedauert hatte, erklärten sie, daß sie nun verreisen werden. So wie selbe aufstunden und sich der Thüre zu bewegten, schloß sich der Haufe enger um sie her. Einer von den Wühlern griff dem hochgeachten Herrn Landammann Zellweger nach der Brust; Gallatin und Good von Flums, welche von dem wüthenden Geschrei und Gedränge selbst erschrocken sein mochten, fingen endlich an zur Ruhe zu ermahnen und weitere Exzesse zu hindern. Der Erstere rief: „Lasset die „Herren gehen, ich will voraus und wer sie be„leidigt, der beleidigt mich.“ Er drang vor und machte Platz bis zur Kutsche, die Herren stiegen ein, und während dem griff ein desparater junger Kerl dem HHrn. Escher unter sein Kleid, nach den dem Gallatin abgenommenen Schriften, aber ohne Erfolg. Die gutgesinnte bedrängte Familie des Wirths drängte sich weinend an den Kutschenschlag um Abschied zu nehmen; so that auch Herr Doktor Eberle; er hängte sich an den Wagen und rief im Wegfahren desselben der Repräsentantschaft noch mit Beklemmung zu: „Ich empfehle Ihnen das unschuldige Wallenstadt!“

Schlussbemerkung.

Der Verfasser obigen Protokolls fühlte sich als solcher in einer besondern Lage; er als freier Appenzeller, der jedem gerne solche Freiheit gönnte, wie er sie genießt, fand sich beklemmt bei dem Drang der Umstände und bei dem Gedanken: ein Volk dadurch unglücklich werden zu sehen, das sich einzig bemühte an einen demokratisch regierten Kanton sich anzuschließen und dem, wie es sich aus allem zeigte, hiefür viel Hoffnung gemacht wurde. Auf der andern Seite, wenn er bedachte und wohl einsah, daß wenn die Tagsatzung an einem Orte den ausgesprochenen Status quo (bisheriger Zustand) zu verändern zugäbe, es bald um die Ruhe und das Glück der Schweiz geschehen wäre: so konnte er die Verfahrungsweise der Repräsentantschaft billigen; nicht aber das besondere Benehmen Herrn Eschers, der bei dem Auftritt, wo die Bauern Gallatins Schriften herausbegehrten, solches in so bittern, den Unwillen des Volks reizenden Ausdrücken verweigerte, daß es zum verwundern war, wie sich der rohe, heimlich mit Waffen versehene Haufe zurückhielt und nicht an ihm vergriff. Zwar mag das Gemüth dieses so wackern Eidsgenossen empfindlich aufgeregt gewesen sein, durch ein paar besondere Auftritte, die sich den 9. Vormittags ereigneten und die von der großen Verachtung zeugten, den ein Theil dieses Volkes gegen die Repräsentantschaft trug.

Als nämlich der Volkshaufe das erstemal in das Zimmer drang, in dem die HHrn. Repräsentanten sich befanden, traten einzeln etwa 4 rüstige junge Kerls herein. Den Kopf bedeckt, die Hemdärmel hinter die Ellbogen geschoben, die Daumen im Armloch steckend, lachten sie den HHrn. Kommissarien höhnisch ins Gesicht; legten sich der Länge nach, rechts und links auf die Bänke und riefen einander zu: He du! wie g'fallt's der?! was meinst! wemmer dran?! Dann erschien auch ein eisgraues Männchen; es soll ein Vorsteher gewesen sein — dieses trat mitten ins Zimmer, und sagte zu der Repräsentantschaft: Wie g'fallt's euch ihr Herren! Nicht wahr wir haben auch noch

Muth? ja ja! man kann euch ein wenig da auf's Schloß hinaufsperren, so werdet ihr dann inne werden, wie es gestern dem Gallatin zu Muth war, als ihr ihn einsperrtet ꝛc. ꝛc.

Was das gekränkte Gefühl des Verfassers wieder aussöhnte, war, daß in dem amtlichen Bericht an die Tagsatzung, dieser zwei Schimpfauftritte keine Erwähnung geschah; er fand dieses um so edler, als herbeigeführt durch die Begebenheiten dieser zwei Tage, des Unglücks ohnehin genug auf das arme Sarganser Volk zu lasten kam.

Endlich darf nicht unbemerkt bleiben, daß das Appenzeller Volk, so wie auch seine Regierung es sehr ungerne sah, daß Beamte aus hiesigem Lande zu solchen Sendungen berufen wurden. Unterzeichneter, diese Ansicht ehrend und im Innern derlei Aufträgen ohnehin abgeneigt, zog sich von nun an auch von denselben zurück. — J. H. Tobler.

Anzeige Appenzellischer Schriften.

Leichenpredigt bei der Beerdigung des weil. wohlehrwürdigen Herrn Pfarrers Johann Georg Knus, gewesenen Seelsorgers der Gemeinde Trogen, den 15. April 1828 in Trogen gehalten von Pfr. Frei. Trogen, gedruckt bei J. Meyer. 8. 18 S.

Leichenpredigt bei der Beerdigung des weil. wohlehrwürdigen Herrn Pfarrers Kaspar Bernet, gewesenen Seelsorgers der Gemeinde Gais, den 10. Heumonat 1828 in Gais gehalten von Pfr. Frei. Ebend. 8. 20 S.

Leichenpredigt bei der Beerdigung des weil. wohlehrwürdigen Herrn Pfarrers Christian Kürsteiner, gewesenen Seelsorgers der Gemeinde Heiden, den 18. Juni 1829 in Heiden gehalten von Pfr. Frei. Trogen. gedruckt und verlegt bei Meyer und Zuberbühler. 8. 24 S.